

**P**ublic Management bezeichnet seit den 1980er Jahren ein Reformkonzept staatlichen Verwaltungshandelns. Grundlegende Gedankengänge dieses Konzepts sind aus einer wirtschaftsliberalen Denktradition übernommen worden. Aber auch sozialdemokratische Regierungen bedienen sich dieses Reformansatzes. NPM meint die Anwendung betriebswirtschaftlicher Handlungsansätze und Strategien im Bereich der Sozialverwaltung. Die zentralen Reformziele sind die Ökonomisierung, Effizienzsteigerung und Kostensenkung im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Aber auch die Deregulierung und Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung sind Reformziele. Um diese Ziele zu erreichen bedient sich NPM verschiedenster Instrumente und Strategien. Bspw. werden soziale Hilfen als Dienstleistungen angeboten. Hilfebedürftige werden zu Kunden und erlangen damit eine höhere Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Ziel ist die schnelle Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Die Arbeit mit Förderplänen, Ziel- und Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionsmöglichkeiten gehören ebenfalls dazu. NPM beinhaltet auch die grundlegende Veränderung der Verwaltungspraxis, z. B. durch den Abbau von Hierarchieebenen, die Einführung eines Controlling- und Berichtswesens, die Budgetierung von Haushaltsmitteln und ihre dezentrale Verwaltung, eine starke Regionalisierung oder die Einführung eines internen Wettbewerbs.

In Deutschland taucht NPM Anfang der 1990er Jahre in der Wohlfahrtspflege als „Neue Steuerung“ auf. Auch in den Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre lassen sich die zentralen Ansätze von NPM erkennen. In den 13 „Innovationsmodulen“ der Kommission für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt treten sie deutlich hervor. Allerdings lassen sich viele kritische Aspekte darin finden, nicht nur mit Blick auf die Verwaltungspraxis, sondern vor allem mit Blick auf die Hilfebedürftigen. Als Beispiel: Hilfebedürftige Arbeitslose treten jetzt - in der Terminologie der Arbeitsverwaltung - als

„Kunden“ auf, die eine Dienstleistung nachfragen. Damit wird eine größere Wahl- und Entscheidungsfreiheit des Arbeitslosen im Prozess seiner Integration in den Arbeitsmarkt impliziert. Der „Kunde“ hat aber keine Wahlmöglichkeiten. Er ist im höchsten Maße von der jeweiligen Arbeits- oder Sozialagentur abhängig. Er hat weder die Freiheit noch die Ressourcen, um auf einem „Markt“ sozialer Dienstleistungen oder einem Arbeitsmarkt als Nachfrager autonom und souverän agieren zu können. Das würde außerdem ein hohes Maß an Markttransparenz voraussetzen, die nicht gegeben ist. Regelwidriges Verhalten, die Nichtunterwerfung unter die Vorgaben der Arbeitsagentur, kann scharf sanktioniert werden. Dabei erweist sich die Vorstellung, dass eine Integration in existenzsichernde Beschäftigung wesentlich vom Engagement des Arbeitssuchenden abhängt, als Illusion. Die sog. „Aufstockung“ von armutsnahen Arbeitseinkünften durch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zeigen, dass nach wie vor wohlfahrtsstaatliche Elemente erforderlich sind, weil die derzeitigen Marktregulationsmechanismen keinesfalls ausreichen, um einen hinreichenden sozialen Ausgleich sicher zu stellen.

#### **Literatur:**

- Kulbach, Roderich; Wohlfahrt, Norbert (1996): Modernisierung der öffentlichen Verwaltung? Konsequenzen für die freie Wohlfahrtspflege. Freiburg.
- Naschold, Frieder (2000): Modernisierung des Staates : new public management in deutscher und internationaler Perspektive. Opladen.
- Merchel, Joachim (2002): Neue Steuerungsmodelle: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. In: Fülber, P.; Münchmeier, R. (Hg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Band 2. Münster. S. 1107-1122.

#### **Manfred Eckert/Dietmar Heisler**